



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 22.06.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 08.06.2015, 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Anne Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Stephan Pohl	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Gregor Berghausen	auf Vorschlag der SPD
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU

Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Maria Artmann	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Habets	Evangelische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
---------------------	----------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gonca Mucuk	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	Alternative für Deutschland
Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Dirim Su Derventli	Bezirksschüler/innenvertretung
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogengemeinde Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Frau Bettina Levy	Synagogengemeinde Köln
Frau Lena Göwecke	Bezirksschüler/innenvertretung

Vor der Sitzung demonstrieren Schüler/innen aus der 10. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Holweide. Ihr Sprecher Dr. Brill erklärt, dass ein Pavillon auf dem Schulgelände im September 2014 wegen Schimmelpilzbefall geschlossen wurde und der 10. Jahrgang seither im Schulgebäude der ehemaligen Förderschule Holweider Straße in Mülheim unterrichtet wird, sodass die Schüler/innen zum Unterricht in den Fachräumen des Hauptgebäudes pendeln müssen. Er appelliert, rechtzeitig zum Beginn des nächsten Schuljahres neue Containerklassen auf dem Schulgelände aufzustellen und zur Nutzung freizugeben, damit der hohe zeitliche und logistische Aufwand entfallen kann.

Frau Dr. Klein stellt dar, dass die Verwaltung mit Hochdruck daran arbeitet, dass die Containerklassen nach den Sommerferien bezugsfertig sind, weist aber darauf hin, dass eine Inbetriebnahme erst erfolgen kann, nachdem das Gesundheitsamt eine Raumluftmessung durchgeführt hat und die Räume freigibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der Schulpost, sowie die Farbbroschüren zu den Mitteilungen 1551/2015 und 1552/2015 unter TOP 5.4/5.5 ausgelegt wurden.

Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Abraham von der Fa. Empirica eine Präsentation der Evaluationsergebnisse zur Mitteilung 1061/2015 Mülheim 2020 (TOP 5.1) vortragen. Für Fragen steht auch Frau Kröger vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik zur Verfügung. Diese Mitteilung sollte ebenso wie die thematisch angebundene Mitteilung „Starke Quartiere – starke Menschen“ an dieser Stelle mit besprochen werden.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

-Im Anschluss an die Präsentation zu Mülheim 2020 wird Frau Volmer von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Sachstand an der Gesamtschule Im Weidenbruch (TOP 2.1.6) vorstellen.

-Neu sind die Beantwortungen von Anfragen unter TOP 2.1.5 bis 2.1.7 (als Tischvorlage) und die neuen Anfragen unter TOP 2.2.2 bis 2.2.4 (2.2.3 und 2.2.4 als Tischvorlage).

-Der Antrag AN/0644/2015 der FDP-Fraktion („Jobticket für Lehrer“) wurde beim Versand irrtümlich mit „TOP 2.2.1“ ausgezeichnet, wird aber -wie in der Einladung ausgewiesen- als TOP 3.1 behandelt.

-Auch der Antrag AN/0778/2015 der CDU-Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion („Interimsstandorte für Schulneugründungen“) wurde irrtümlich als Anfrage unter TOP 2.2.2 aufgeführt. Dieser Antrag wird als TOP 3.4 besprochen.

-Neu ist der Antrag der Piraten unter TOP 3.2 und der eigene Änderungsantrag zusammen mit der FDP-Fraktion unter TOP 3.3 (als Tischvorlage), sowie

-die Vorlagen unter TOP 4.7 und TOP 4.9 (als Tischvorlagen).

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bittet für seine Fraktion darum, die Vorlage unter TOP 4.9 wegen Beratungsbedarf in die Haushaltsplanberatung zu verschieben.

Herr Dr. Schlieben schließt sich dem Antrag für die CDU-Fraktion an.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte darüber hinaus, dass TOP 4.7 ebenfalls in die Haushaltsplanberatungen verschoben wird, da man durch die Tischvorlage nicht in der Lage ist, sich hinreichend mit der Vorlage zu beschäftigen. Er hält es für problematisch, wenn der Fachausschuss zu beiden Vorlagen keine Stellungnahme abgibt und regt eine Sondersitzung an.

Frau Dr. Klein erklärt die Dringlichkeit eines Beschlusses zur Vorlage unter TOP 4.9 spätestens in den Haushaltsberatungen, weil die entsprechende Satzung zum 01.08.2015 in Kraft treten soll. Die Unterlagen zur Vorlage müssten allen Fraktionen bereits vorliegen. Sowohl die KiTa-Gebühren als auch die Erhöhung der Gebühren für den Offenen Ganzttag seien wichtige Beiträge zur Konsolidierung des Haushaltes. Sie bittet eindringlich darum, beide Vorlagen nicht in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben, damit sie nicht verfristen.

Herr Schüller erklärt zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule unter TOP 4.7, dass diese zur Umsetzung einer bereits im Jahre 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Maßnahme dient, indem die Entgelte im Jahr 2016 um moderate 3,6 % erhöht werden sollen, damit ein Konsolidierungsbeitrag von rund 170.000 Euro erbracht werden kann. Die Planung für das 1.Halbjahr 2016 läuft bereits und kann nicht umgesetzt werden, wenn die Vorlage nicht so beschlossen wird.

Herr Thelen fragt dazu nach, ob eine Verschiebung in den nächsten Sitzungslauf nicht möglich sei, weil der Fachausschuss sich noch intensiver mit den vorgesehenen Entgeltbefreiungen befassen sollte.

Herr Schüller hält es für wünschenswert, dass die neuen Preise bereits bei der Planung berücksichtigt werden können.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), bemängelt, dass der Beschlussvorschlag nicht früher eingebracht wurde, obwohl man seit 2012 von seiner Notwendigkeit wusste. Ihre Fraktion sei nicht in der Lage, in der anstehenden Sitzung über die als Tischvorlage eingebrachte Vorlage abzustimmen.

Herr Schüller erklärt, dass die wesentliche Änderung der Benutzungsordnung eine Regelung der Befreiung für Menschen, die in Werkstätten arbeiten, umfasst: Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sollen künftig 25% Ermäßigung bekommen und Begleitpersonen dürfen dann kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen.

Frau Dr. Klein entschuldigt sich im Namen der Verwaltung für die kurzfristige Vorlage. Sie bietet an, die Inhalte der OGTS-Vorlage unter TOP 4.9 mündlich vorzustellen, damit über die Vorlage beraten werden könne.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), antwortet, dass sie nicht bereit sei, über Vorlagen abzustimmen, die sie vorher nicht durchlesen konnte.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erklärt für seine Fraktion, dass man über die Vorlage über das Studienhaus unter TOP 4.8 bereits in der laufenden Sitzung abstimmen könne. Die Vorlagen unter TOP 4.7 und TOP 4.9 sollten dagegen in die Haushaltsberatungen verschoben werden.

Herr Dr. Schlieben fasst zusammen, dass Konsens bestehe, die Vorlagen unter TOP 4.7 und 4.9 ohne eigenes Votum in die Haushaltsberatungen zu verschieben.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner/innen
- 0.2 Präsentation "Evaluationsbericht zu Mülheim 2020"
- 0.3 Präsentation "Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule" zu TOP 2.1.6
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2.1 Frühere Anfragen
 - 2.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0593/2015:
Durchführung von 1. Hilfe-Kursen an Schulen
1238/2015
 - 2.1.2 Ablehnung an Gesamtschulen angemeldeter Kinder
1488/2015
 - 2.1.3 Sachstand Verlagerung eines Berufskollegs aus der Innenstadt nach Ossendorf, um Kapazitäten für eine neue weiterführende Schule zu schaffen.
1492/2015
 - 2.1.4 Anfrage vom 27.04.2015
1577/2015
 - 2.1.5 IT-Infrastruktur und Digitales in der Kölner Weiterbildung
1558/2015
 - 2.1.6 Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule
Beantwortung der Anfrage AN/0688/2015 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2015
1695/2015
 - 2.1.7 Kücheneinbau an den Grundschulen Honschaftsstraße (Johannesschule)
1603/2015
- 2.2 Neue Anfragen
 - 2.2.1 Baumaßnahmen an der Kaiserin-Augusta-Schule
AN/0828/2015

- 2.2.2 -frei (Antrag AN/0778/2015 wird als TOP 3.4 behandelt)-
- 2.2.3 Wie steht es um den Breitband-Ausbau an Kölner Bildungseinrichtungen?
AN/0878/2015
- 2.2.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Köln
AN/0879/2015

Entwicklung der Schülerzahlen in Köln
1740/2015

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 Job-Ticket für Kölner Lehrerinnen und Lehrer
AN/0644/2015
- 3.2 Sorgen der Eltern wegen der Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ernst nehmen
AN/0829/2015
- 3.3 Änderungsantrag zum Antrag "Sorgen der Eltern wegen der Potenzialanalyse im Rahmen von 'Kein Abschluss ohne Anschluss' ernst nehmen"
AN/0958/2015
- 3.4 Interimsstandorte für Schulneugründungen
AN/0778/2015

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln
0682/2015
- 4.2 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Überarbeitung des Ergebnisses des kooperativen Gutachterverfahrens sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
0765/2015
- 4.3 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang
Baubeschluss
0812/2015

- 4.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung 0809/2015
- 4.5 Generalinstandsetzung der Katholischen Grundschule Forststraße in Köln Rath/Heumar mit Klassentrakt und Gymnastikhalle
Baubeschluss
1195/2015
- 4.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str.11, 51105 Köln
1119/2015
- 4.7 Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule zum 1. Semester 2016
1593/2015
- 4.8 Neumöblierung des Studienhauses der Volkshochschule Köln
1741/2015
- 4.9 Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen ab 01. August 2015
0032/2015

5 Mitteilungen

- 5.1 MÜLHEIM 2020: Präsentation der Evaluationsergebnisse
1061/2015
- 5.2 "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode
1065/2015
- 5.3 Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe durch das Land NRW
1270/2015
- 5.4 Fünfte Nacht der Technik am 12.06.2015
1551/2015
- 5.5 Ausstellungsschiff MS Wissenschaft
1552/2015

- 5.6 Bericht des Dezernates IV über aktuelle Angebote und geplante Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen federführender Kooperationspartner zu fachbezogenen Handlungserfordernissen bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien
1421/2015
- 5.7 Absage Tablet-Workshop für die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28. Mai 2015
1615/2015
- 5.8 Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende -
Zwischenbericht
0275/2015
- 6 Anfragen**
- 7 Verschiedenes**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 9 Mitteilungen**
- 10 Personalien**
 - 10.1 Besetzung der Stelle Rektor/in der Astrid-Lindgren-Grundschule
GGs Borsigstr. 13 in Köln-Ehrenfeld
1250/2015
 - 10.2 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Heinrich-Böll-Gesamtschule,
Merianstr. 11 in 50765 Köln-Chorweiler
1369/2015
 - 10.3 Besetzung der Stelle Rektor/in der Ursula-Kuhr-Schule Gemeinschaftshaupt-
schule Volkhovener Weg 140 in Köln-Chorweiler
1485/2015
 - 10.4 Besetzung der Stelle Rektor/in am Apostelgymnasium Biggestr.2 in
Köln-Lindenthal
1507/2015
- 11 Vorlagen**
- 12 Anfragen**
- 13 Verschiedenes**

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner/innen -entfällt-

0.2 Präsentation "Evaluationsbericht zu Mülheim 2020"

Herr Abraham von der Fa. Empirica AG trägt in einer Präsentation die Evaluationsergebnisse zur Mitteilung 1061/2015 Mülheim 2020 (TOP 5.1) vor (*Anlage 1 zur Niederschrift*).

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), möchte wissen, wie es zu den Verzögerungen des Projektes kam und wie sich diese in Zukunft verhindern lassen.

Herr Abraham verweist auf den Gesamtbericht zum Projekt und empfiehlt für künftige Projekte dieser Komplexität mehr Zeit einzuräumen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, freut sich, dass die Projekte des Bildungsbereiches nachhaltige Erfolge erzielen konnten. Das Projekt könne Vorbild für das integrierte Handlungskonzept zu TOP 5.2 sein.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), fragt nach, wie man die Aufbruchstimmung beim gezielten Standortmarketing gemessen habe und welche Hauptprobleme sich bei den Gründern zeigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben.

Herr Abraham erklärt, dass die Erwartungswerte des Standortmarketings zwangsläufig bei den beteiligten kleinen Betrieben nicht erreicht werden konnten. Man sei aktiv mehrsprachig auf 1.800 in einer Unternehmensdatenbank begutachteten Unternehmen zugegangen und habe eine Beratung angeboten. Die Aufbruchstimmung ergab sich aus Mediaanalysen und aus den Rückmeldungen aus den Unternehmen.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, freut sich, dass der Rat die Fortführung einiger Projekte beschlossen hat. Er bedauert, dass zwar die Fortführung für das Jahr 2016 gesichert ist, aber die Zukunft der Projekte darüber hinaus noch weitgehend unklar ist. Für die Mitarbeiter/innen in diesen Projekten bestehe deshalb Ungewissheit über ihre berufliche Zukunft.

Frau Kröger, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, bedankt sich zunächst bei allen Unterstützer/innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die an dem Programm mitgewirkt haben. Mülheim 2020 sei auch für die Stadt Köln, für das Land und für die Bezirksregierung mit seinem umfassenden Ansatz ein Pilotprojekt gewesen. Aus Fehlern werde man für die neue Periode lernen. Die Fortsetzung des Programms sei wichtig, weil hierbei mit der Hilfe von Fördermittel innovativ vieles angestoßen wurde und auch in der folgenden Förderperiode dem Stadtteil Mülheim nutzen könne. Daneben müssen parallel auch in der Zukunft eigene Mittel von der Stadt in diesen Bereich eingebracht werden.

Frau Fuhrmann, sachkundige Einwohnerin (SPD), bittet darum, dass man den Ausschuss spätestens in einem halben Jahr darüber informiert, wie die angestoßenen Projekte auch über das Jahr 2016 hinaus aktiv weiter gefördert werden können.

0.3 Präsentation "Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule" zu TOP 2.1.6

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, stellt die Entwicklungen an der Willy-Brandt-Gesamtschule in einer Präsentation dar (*Anlage 2 zur Niederschrift*).

Herr Dr. Schlieben ist vor dem Hintergrund des konkreten Falles entsetzt darüber, wie Politik und Verwaltung durch ständige Umplanungen, Neuplanungen und Neubeschlüsse zum Teil erhebliche Verzögerungen entsprechender Maßnahmen verursachen können. Man müsse das Verfahren überdenken und ändern, um künftig zielgerichtet die schnellere Umsetzung der beschlossenen notwendigen Maßnahmen zu verfolgen.

Auch Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass jeder Schritt für sich betrachtet sinnig war, doch die ständigen Umplanungen und neuen Vorgaben in der Gesamtschau zu erheblichen Verzögerungen führten. Deshalb hat sie für diese und weitere Schulbaumaßnahmen ein „Aktionsbündnis Schulbau“ gegründet, in der Vertreter/innen aus allen beteiligten Ämtern mit dem Ziel einer Verfahrensstraffung arbeiten. Es sei ein Fehler gewesen, dass man in der Vergangenheit oftmals keine Gebäudesanierungen durchgeführt habe. Deshalb bittet sie darum, künftig hinreichend Mittel für die notwendige Sanierung bestehender Gebäude bereit zu stellen.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hat die Entwicklung in Höhenhaus interessiert verfolgt und erinnert sich daran, dass der Ausschuss sich bereits im Jahre 2007 mit der Schule beschäftigt hat. Die Fehler aus diesem Verfahren dürfen sich nicht wiederholen. Er bedankt sich für die Beantwortung der gemeinsamen Anfrage seiner Fraktion zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es sei wichtig, dass das pädagogische Konzept der Willy-Brandt-Gesamtschule beibehalten werde. Es sei erfreulich, dass das pädagogische Zentrum der Schule auch weiterhin für die Veranstaltungen des Stadtbezirkes zur Verfügung stehe. Die Auslagerung müsse nun möglichst verträglich für die an der Schule Beschäftigten umgesetzt werden. Er sei zuversichtlich, dass man zum Jahr 2020/2021 die Schule fertigstellen werde.

Frau Naegele, sachkundige Einwohnerin (SPD), ruft in Erinnerung, dass wegen der Größe und des Alters dieser und weiterer zu sanierenden Gesamtschulen auch große Summen erforderlich sind, weil über einen langen Zeitraum nichts unternommen wurde. Zukünftig sei eine bessere Kooperation der beteiligten Ämter erforderlich, mehr Transparenz und Einbeziehung, ein schnelleres Arbeiten und das Setzen von Prioritäten für die großen Schulen unter verstärktem Personaleinsatz.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), lobt die Gründung einer Projektgruppe und bittet um Unterstützung, indem man zukünftig nicht regelmäßig neue Anfragen zu laufenden Projekten stelle. Ein einmal beschlossener Standard dürfe im laufenden Prozess nicht mehr geändert werden. Neue Standards sollten zukünftig nur für zukünftige Projekte festgelegt werden, nicht aber bereits begonnene Planungen beeinflussen und aufheben können. Das setze aber ein vorausschauendes Planen unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen voraus. Nicht verstanden hat sie, warum hier an einer für 3000 Schüler/innen geplanten Schule nur 1300 Schüler/innen unterrichtet werden und warum im Provisorium nur 1000 Schüler/innen untergebracht werden sollen.

Frau Kellersmann, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt dazu, dass die Grundidee für die Schule in den 70er-Jahren ein 2-Schichten-Betrieb war mit einem Wechsel zwischen Morgen- und Abendbetrieb. Es gäbe zwar einen leichten Raumüberhang,

doch könne man im Bestand nicht die doppelte Anzahl von Schüler/innen unterbringen.

Frau Ruffen fragt nach, ob man demnach in den vergangenen Jahren mehr Schüler/innen hätte aufnehmen können und ob während des Provisoriums 300 Schüler/innen abgelehnt werden müssten.

Frau Volmer erklärt dazu, dass 300 Schüler/innen in der Dependance am Dellbrücker Mauspfad untergebracht sind.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), war bisher der Meinung, dass neue Vorgaben insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich rechtlich bindend seien für die Einbeziehung in die Planung. Sollte dieses nicht rechtlich vorgeschrieben sein, so fragt er sich, warum man dieses dann trotzdem macht. Auch an in früheren Zeiten errichteten Schulen werde guter Unterricht gemacht, ohne dass die Schüler/innen dabei zu Schaden kamen. Nicht jede neue Idee aus neuen Vorschriften müsse bei laufender Planung sofort mit umgesetzt werden. Die lange Planung im vorliegenden Fall sei gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten. Deshalb schlägt er für eine der Ausschusssitzungen nach den Ferien vor, einen eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen, um die Konsequenzen aus diesem Fall zu diskutieren. Er wünscht, dass die Liste des Planungsstandes aller Bauvorhaben wieder wie früher regelmäßig im Ausschuss für Schule und Weiterbildung schriftlich vorgelegt wird.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob der Bau dieser Schule künftig nicht mehr für 3000 Schüler/innen, sondern nur noch für 1300 Schüler/innen geplant wird.

Frau Volmer antwortet, dass man die neue Schule am Standort Im Weidenbruch für ca. 1000 Schüler/innen plant.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ergänzt, dass die Schule bisher Platz für 1500 Schüler/innen hatte, weil ein Vormittags- und Abendbetrieb im Wechsel geplant war. Dass Schulen nach 45 Jahren abgerissen werden müssen, liege daran, dass man in der Vergangenheit nicht nachhaltig geplant habe. Zukünftig müsse der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mehr darauf achten, dass Schulen tatsächlich nachhaltig gebaut werden. Er bittet um Auskunft, ob man sich bereits Gedanken für eine zukünftige Verwendung der Ausweichpavillons nach der Baumaßnahme gemacht habe.

Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, bemängelt, dass die alten Gesamtschulgebäude weitgehend nicht für Inklusion geeignet sind. Insbesondere blinde Menschen und Menschen mit schweren Hörschädigungen oder Rollstuhlfahrer/innen könnten dort nicht unterrichtet werden.

Frau Dr. Klein geht fest davon aus, dass die mobilen Einheiten nach Beendigung des Bauvorhabens an anderen Schulen auch weiterhin benötigt werden. Bei Neubauten, Anbauten und Erweiterungen werden standardmäßig bereits entsprechende Inklusionsräume mit eingeplant. Die betroffene Schule selbst sieht die derzeitige Planung positiv, weil die mobilen Einheiten der neuen Generation einen hohen Standard besitzen, wovon man sich derzeit gut an der Gesamtschule in Nippes überzeugen kann. Für lange Aufarbeitungsprozesse der Fehler aus der Vergangenheit sei kein Personal vorhanden, denn das werde für die Gestaltung der Zukunft benötigt. Ihr sei es wichtig, dass man von weiteren Umplanungen absehe, indem man zum Beispiel die Prüfung einer erhöhten Zügigkeit fordere. Sonst könne der vorgesehene Zeitrahmen nicht eingehalten werden.

Frau Volmer erklärt, dass rechtlich bindende Vorschriften durch Gesetzesänderungen zu berücksichtigen sind bis eine Baugenehmigung vorliegt. Aber alternativ mögliche Standards wie der Passivhausstandard müssen nicht zwingend mit berücksichtigt werden. Auch eine einmal festgelegte Zügigkeit muss im laufenden Verfahren nicht geändert werden. Die Liste der Bauvorhaben ist für jeden tagesaktuell im Internet abrufbar, sodass man nicht mehr zur früheren schriftlichen Form zurückkehre, weil die Zusammenstellung ein erheblicher Aufwand ist und die Listen bis zur Vorlage im Ausschuss bereits veraltet sind. Mobile Bauten werden grundsätzlich immer nach einer abgeschlossenen Baumaßnahme abgebaut und an anderer Stelle wiederverwendet. Allerdings kann man gegenwärtig noch nicht voraussagen, wo die hier verwendeten Mobilbauten im Jahre 2021 eingesetzt werden.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Beantwortung der Anfrage AN/0593/2015: Durchführung von 1. Hilfe-Kursen an Schulen 1238/2015

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Ablehnung an Gesamtschulen angemeldeter Kinder 1488/2015

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, bedankt sich für die Beantwortung und hat eine Frage zur auf Seite 2 im 5.Absatz erwähnten Zahl der Kinder im gemeinsamen Lernen, wonach 65% der Kinder, die im gL-Aufnahmeverfahren angemeldet wurden, im ersten Schritt, dem vorgezogenen Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen, an einer Gesamtschule angemeldet werden. Im zweiten Satz wird dann angeführt, dass 24% der Kinder im allgemeinen Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen angemeldet werden. Er möchte die Bezugsgröße für diese 24% wissen: Kommen diese zu den 65% hinzu oder beziehen sie sich auf eine andere Zahl?

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), kann verstehen, dass die Anmeldezahlen an Gesamtschulen nach Einzugsbereichen, nach Kindern mit Migrantenstatus oder anderweitig benachteiligten Kindern aktuell nicht feststellbar sind, doch müsse es im Interesse der Verwaltung liegen, Näherungswerte zu erfahren, weil es sich um schulentwicklungspolitisch relevante Faktoren handele.

Frau Becker, Schulamt für die Stadt Köln, erklärt dazu, dass die Schulen in der Oktoberstatistik jährlich vorgegebene Angaben machen, in denen beispielsweise nicht erfasst ist, welche Kinder Hartz-IV-Leistungen beziehen und damit in prekären finanziellen oder sozialen Verhältnissen leben. Die Verteilung auf die Schulen ist aus der Oktoberstatistik nur teilweise ablesbar. Die Feststellung von Benachteiligung würde Datenschutzverletzungen oder die Diskriminierung zahlreicher Kinder provozieren. Jährlich werden wechselnde Informationen zum Migrationshintergrund abgerufen.

Die Angaben des statistischen Amtes in Köln werden pro Geburtsjahrgang festgelegt. Viele Kinder sind Deutsche, haben aber eine andere Muttersprache. Der Migrationshintergrund sagt nichts darüber aus, wie sprachkundig die Kinder sind.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft heute nicht mehr zwangsläufig „benachteiligt“ sind, sondern damit auch Vorteile haben können.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.3 Sachstand Verlagerung eines Berufskollegs aus der Innenstadt nach Ossendorf, um Kapazitäten für eine neue weiterführende Schule zu schaffen. 1492/2015

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), möchte wissen, ob es weitere Planungen zum Abbau der Überbelegung an den Berufskollegs gibt. Aus „Schüler online“ müsste sich nun ableiten lassen, wie viele Schüler abgelehnt wurden, da Mehrfachanmeldungen jetzt nicht mehr möglich sind.

Frau Dr. Klein schickt voraus, dass in diesem Zusammenhang die Statistik über die Herkunft der Schüler/innen z.B. aus dem Umland interessant wäre. Im Bereich der Berufskollegs arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Optimierung des Bestandes und den Planungen zur Verlagerung eines Berufskollegs aus der Innenstadt nach Ossendorf. In der Arbeitsgruppe Schulbau werden aktuell 58 Baumaßnahmen betreut, zu denen noch etwa 20 weitere Projekte hinzukommen. Mehr kann aktuell mit Blick auf die Finanzlage und die personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Herr Pfeuffer ergänzt, dass noch nicht feststeht, welche Fachbereiche aus den vorhandenen Berufskollegs in das neue Berufskolleg nach Ossendorf umziehen werden. Die teilweise frei werdenden Standorte sollten möglichst auch zur Bedarfsdeckung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen für Gesamtschul- oder Gymnasialkapazitäten herangezogen werden, aber denkbar sind auch Kombinationen mit einer Nutzung durch Berufskollegs. Die Planung zur Errichtung eines Berufskollegs Gesundheit in Ossendorf läuft in Abstimmung mit den Schulleitungen der vorhandenen Berufskollegs.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.4 Anfrage vom 27.04.2015 1577/2015

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), erklärt, dass der Schulpsychologische Dienst in Leverkusen zu Beginn des Schuljahres eine Broschüre an die Schulen versendet, in welcher wechselnde Angebote zu einem Jahresthema, derzeit „Inklusion“, enthalten sind. Ihre Frage zielte eher darauf ab, wann auch die Stadt Köln eine entsprechende Broschüre herausgibt und offensiver für ihre Angebote wirbt. Sie fragt nach, ob dies in der Form wie in Leverkusen geplant ist und ob eine entsprechende personelle Aufstockung dafür vorgesehen sei.

Herr Hamerski antwortet, dass der Schulpsychologische Dienst Köln gerade an einem Curriculum für das nächste Schuljahr arbeite. Die Informationen werden aktuell über Newsletter an die Schulen versandt. Es ist auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Köln geplant. Für die themenorientierte Weiterentwicklung der Schulen sind Angebote vorhanden, wobei man bei der Erstellung des Angebotes vornehmlich auf Nachfragen reagiert. Die Versorgung von rund 330 Schulen ist schwieriger als es in einer kleineren Gemeinde wie Leverkusen möglich ist und die Haushaltssituation beschränkt dabei die personellen Ressourcen. Eine Aufstockung wäre wünschenswert.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.5 IT-Infrastruktur und Digitales in der Kölner Weiterbildung 1558/2015

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), bedankt sich für die ausführliche Beantwortung bei der Verwaltung und fragt zu Nr. 4 –Angebote der Medienkompetenz- nach, warum dort nur 25% der tatsächlichen Ausgaben von über 60.000 € als „Diverses ohne Förderung“ aufgelistet werden. Sie hätte sich hier eine genauere Aufgliederung zumindest auf die Maßnahmen mit einer Förderung über 5.000 € gewünscht.

Herr Schüller erklärt dazu, dass es sich hier lediglich um die Aktivitäten der Stadtbibliothek handelt, nachdem die Aktivitäten der Volkshochschule bereits in einer Mitteilung zur letzten Ausschusssitzung umfänglich dargelegt wurden. Er wird die Frage an die Stadtbibliothek weiterreichen.

2.1.6 Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule Beantwortung der Anfrage AN/0688/2015 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2015 1695/2015

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.1.7 Kucheneinbau an den Grundschulen Honschaftsstraße (Johannesschule) 1603/2015

Frau Habets, Evangelische Kirche, ist enttäuscht über die verkürzte Darstellung, die sich nur auf den Abwasseranschluss bezieht, und bittet um eine ausführlichere Beantwortung, in der auch Aussagen über die Fertigstellung der restlichen Küche enthalten sind.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, will versuchen, eine ausführlichere Antwort als Anlage zur Niederschrift vorzulegen (*Anlage 3 zur Niederschrift*).

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Baumaßnahmen an der Kaiserin-Augusta-Schule AN/0828/2015

Frau Dr. Klein erklärt, dass am 21.05.2015 bereits ein erstes Gespräch über die Situation mit der Schulleitung geführt wurde. Ziel aus Sicht der Verwaltung sollte es sein, dass schon vor dem Abschluss des Beweissicherungsverfahrens zum Archiveinsturz (aktuell geplant für 2022/23) mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Am 22.06.2015 werden die Alternativen mit der Schule erörtert, bevor die mit der Schule abgestimmten Maßnahmen dem Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), bittet um Vorlage der Antwort in der nächsten Sitzung, da man nicht gerne Maßnahmen vorab aus der Presse erfahre, über welche man noch gar nicht entschieden habe.

Frau Dr. Klein kann nicht ausschließen, dass Informationen aus Gesprächen mit den Schulen bereits vor der Ausschusssitzung in der Presse oder in Anfragen erscheinen.

2.2.2 -frei (Antrag AN/0778/2015 wird als TOP 3.4 behandelt)-

2.2.3 Wie steht es um den Breitband-Ausbau an Kölner Bildungseinrichtungen? AN/0878/2015

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

2.2.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Köln AN/0879/2015

Entwicklung der Schülerzahlen in Köln 1740/2015

Es wird übergegangen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Job-Ticket für Kölner Lehrerinnen und Lehrer AN/0644/2015

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), bittet um Zustimmung zu dem Antrag, weil es nicht selbstverständlich ist, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt bekommen. Bereits im Jahre 2012 habe die Stadtsprecherin Frau Schürmann erklärt, dass die Stadt Köln beim Land vorsprechen werde, um das Job-Ticket für Lehrer/innen zu erreichen.

Frau Dr. Klein berichtet, dass man auf mehrfache Nachfrage jeweils erfuhr, dass das Thema noch bearbeitet werde. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen als zuständige Behörde für die Finanzierung eine landesweite Regelung zur Einführung von Job-Tickets für alle Landesbediensteten, darunter auch die Lehrer/innen, plane. Eine eigene Regelung für in Köln beschäftigte Lehrer/innen, die zu einer Ungleichbehandlung führen würde, ist daher nicht vorgesehen und auch der Schulträger sollte von solchen Maßnahmen absehen, da es sich um eine Angelegenheit des Dienstherrn der betroffenen Personen handelt.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, empfiehlt vor diesem Hintergrund, das Ergebnis der Bemühungen des zuständigen Ministeriums abzuwarten, da man von regionalen Sonderbehandlungen absehen sollte. Man habe den Wunsch bereits an die Landtagsfraktionen weitergegeben mit dem Ergebnis, dass nun konkrete Planungen für alle Beschäftigten des Landes laufen. Er schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen wird, weil er obsolet geworden ist.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen. Sie gibt aber zu bedenken, dass nicht alle Lehrer/innen beim Land angestellt sind.

Frau Becker, Schulamt für die Stadt Köln, widerspricht dem: alle Lehrer/innen an Kölner Schulen sind Landespersonal mit Ausnahme der Lehrer/innen an Privatschulen, für welche die Stadt Köln nicht der Schulträger ist.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, freut sich über das ungewohnte Engagement der FDP-Fraktion für den Öffentlichen Personennahverkehr und über die neuen Entwicklungen. Auch er sieht den Antrag als erledigt an. Er bittet aber um Klärung, wie die Angelegenheit an Privatschulen geregelt ist.

Frau Dr. Klein erklärt nochmals, dass die Bereitstellung von Job-Tickets eine Frage des Arbeitgebers ist. Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen er mit den Verkehrsunternehmen Vereinbarungen abschließt, seinen Mitarbeiter/innen Job-Tickets zur Verfügung zu stellen. Arbeitgeber für die Lehrer/innen aller öffentlichen Schulen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Bei Schulen in freier Trägerschaft müssen sich die jeweiligen Arbeitgeber selbst um die Jobtickets ihres Personals kümmern.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), weist darauf hin, dass andere Gemeinden unabhängig von der jetzt beabsichtigten Regelung bereits selbst Verträge über Job-Tickets für ihre Lehrer/innen abgeschlossen haben und möchte deshalb den Antrag ihrer Fraktion nicht zurückziehen, weil ihr der Prüfvorgang schon zu lange andauert.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, ergänzt, dass der VRS ein Angebot an die Bezirksregierung als Arbeitgeber vorgelegt habe.

Frau Dr. Klein ist dies bekannt. Die Bezirksregierung sehe aber vor dem Hintergrund einer allgemeinen Regelung für alle Landesbediensteten derzeit keinen eigenen Handlungsbedarf mehr.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beantragt, dass allen Lehrerinnen und Lehrern an Kölner Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016 bei Bedarf ein Job-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr angeboten wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die Stimme der FDP-Fraktion.

3.2 Sorgen der Eltern wegen der Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ernst nehmen AN/0829/2015

und

3.3 Änderungsantrag zum Antrag "Sorgen der Eltern wegen der Potenzialanalyse im Rahmen von 'Kein Abschluss ohne Anschluss' ernst nehmen" AN/0958/2015

Frau Gerlach, sachkundige Einwohnerin (Die Piraten), führt zu dem Antrag aus, dass bei der Potentialanalyse an den Schulen eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen war, welche die Eltern irritierte, weil sie sehr bestimmend und verpflichtend formuliert war. Für dieselbe Untersuchung wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis eine neutral formulierte Erklärung verwandt, wobei beide von demselben Institut, der Talentbrücke GmbH & Co. KG, durchgeführt wurden. Das gleichzeitig eröffnete Angebot an die Eltern einer weitergehenden kostenpflichtigen Analyse der Fähigkeiten hätte nicht mit der von der Stadt beauftragten Untersuchung verbunden werden dürfen. Es muss auf die Freiwilligkeit des Verfahrens hingewiesen werden und ein schlechtes Abschneiden bei der Untersuchung darf auf keinen Fall Einfluss auf die weitere schulische Karriere der Kinder haben.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt, dass sie selbst ein Kind in der 8.Klasse hat und von vielen Eltern die Sorge gehört hat, dass ihre Kinder Nachteile in der Schule hätten, wenn sie nicht an der Potentialanalyse teilnehmen. Einzelne Lehrer/innen hätten die Kinder aus Unwissenheit unter Druck gesetzt, dass die Kinder ihre Eltern unterschreiben lassen müssten, weil das Land gesagt habe, dass jeder daran teilnehmen müsse. Die Talentbrücke GmbH verwende in mehreren Gemeinden unterschiedliche Bögen mit unterschiedlich weit gehenden Einschnitten in den Datenschutz und ähnliche Rechte. Mehrere Schulleiter hätten die Problematik erst erkannt, als die Eltern sie darauf angesprochen haben und seien nicht ausreichend über das Verfahren informiert gewesen. Die Androhung, dass dem Kind Nachteile entstehen, wenn die Eltern einer Datenweitergabe nicht zustimmen, sei äußerst bedenklich.

Herr Berghausen, sachkundiger Einwohner (SPD weist darauf hin, dass auch der im Rheinisch-Bergischen Kreis verwendete Bogen optimierbar ist und beispielsweise bei den Gymnasialeltern eine ähnliche Verunsicherung auslöste. In den Pilotregionen waren sämtliche bisherigen Erfahrungen positiv; es wurde kein Hinweis auf Datenschutzverletzungen der Träger, welche die Potentialanalysen durchführen, bekannt. Die Notwendigkeit der Informationen aus dem Verfahren sei unbestritten und bestehe unabhängig von dem verwendeten Einverständnissbogen. Die Informationspolitik und Aufklärung in den Schulen bei den Lehrkräften und den Schulleitungen sei sicherlich noch optimierbar; allerdings müssten diese auch offen für den Prozess sein.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), schlägt vor, die Formulierung zum Datenschutz in dem Bogen zu verbessern, damit nicht der Eindruck aufkommt, dass das Kind Nachteile bekommt, wenn es nicht an der Potentialanalyse teilnimmt. Im Kreise der Eltern sei gemutmaßt worden, dass die Stadt Köln gerade diese Formulierung ausdrücklich gewünscht habe. Sie empfiehlt, dem Antrag der FDP-Fraktion zusammen mit der Piraten-Fraktion zuzustimmen und weiter zu beobachten, wie sich das Verfahren bewährt. Die Erfahrungen mit dem Verfahren selbst seien durchweg positiv und sollten nicht mit einer Debatte über die Form überlagert werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), möchte nicht, dass ihr Kind in der 8.Klasse des Gymnasiums analysiert wird und anschließend gesagt bekommt, dass es besser Handwerker werde. Die Freiwilligkeit der Teilnahme müsse deutlich herausgestellt werden und Eltern müssen die Chance bekommen, eine Teilnahme ihres Kindes abzulehnen.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, erweitert das Vorgesagte, dass auch die Kinder selbst ein eigenes Entscheidungsrecht besitzen, ob sie teilnehmen möchten oder nicht. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht gilt auch für Kinder. Es sei vorgekommen, dass man intensiv versuchte, Kinder, die eine Teilnahme ablehnten, zu einer Teilnahme zu überreden. Dies sei unakzeptabel. Alleine die Äußerung, dass ein Kind nicht teilnehmen möchte, müsse genügen, um dies zu akzeptieren. Außerdem ist ihm keine belastbare Aussage bekannt, dass andere Bundesländer mit längerer Erfahrung mit KAOA einen großen Erfolg mit dem Verfahren hätten. Die gewonnenen Informationen dürften höchstens für 12 Monate aufbewahrt werden. Die Informationen dürfen demnach gar nicht über die gesamte Schullaufbahn verwendet werden. Wenn man sie für eine direkte Berufsorientierung nicht braucht, ist fraglich, warum die Maßnahme überhaupt in der 8.Klasse durchgeführt werden soll.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt für ihre Fraktion, dass man dem Antrag zustimmen werde.

Frau Dr. Klein sagt zu, dass man die Einverständniserklärung überarbeiten werde und in einer Sitzung nach der Sommerpause über die Landesinitiative KAOA informieren werde, damit man sich besser vorstellen kann, was eine Potentialanalyse ist. Sie kann auch für ein Gymnasium sinnvoll sein, um hohe Studienabbrecherquoten zu verhindern.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass die Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Potenzialanalyse im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule - Beruf NRW" überarbeitet und der Passus "Ich bin mir / wir sind uns dessen bewusst, das [sic] ohne die Einwilligung die individuelle Förderung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung nur eingeschränkt möglich ist und ich verzichte insoweit ausdrücklich auf diesen Teilaspekt der individuellen Förderung meines Kindes" gestrichen wird. Dabei kann sich am positiven Beispiel der Einverständniserklärung und der Umsetzung der Potenzialanalyse im Rheinisch-Bergischen Kreis orientiert werden.
2. dafür zu sorgen, dass die Eltern, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler umfassend über den Datenschutz (Bereitstellung, Aufbewahrungsfrist, Löschung, Weiterleitung), die Freiwilligkeit und das Verfahren der Potenzialanalyse aufgeklärt werden.

3. dafür zu sorgen, dass in den Auswertungsgesprächen nicht für weitergehende, dafür kostenpflichtige Analyseangebote der Träger bei den Eltern geworben wird.
4. den Ausschuss exemplarisch über die Form der Tests und der Auswertung zu unterrichten, da es laut Elternaussage bei der Potenzialanalyse keinesfalls um eine Herausarbeitung von Stärken, sondern um das Messen von Fähigkeiten geht, die mit Klassen- oder sonstigen Ergebnisse der Gesamtkohorte verglichen werden.
5. dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Potenzialanalyse der Hinweis erfolgt, dass individualisierte Empfehlungen für die weitere Ausbildung und berufliche Laufbahn aufgrund solcher Tests normalerweise eine hohe Fehlerquote aufweisen. Auf eine persönliche Empfehlung sollte verzichtet werden. Die Empfehlung könnte allenfalls lauten, dass ein höherer Bildungsabschluss normalerweise bessere Berufsaussichten bietet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Interimsstandorte für Schulneugründungen AN/0778/2015

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), verweist auf den Wortlaut des Antrages. Es sei an der Zeit, bereits jetzt die noch zu bauenden Schulen zu gründen, weil es schon heute an allen Schulstandorten zu eng ist.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, hält die im Antrag beschriebene Vorgehensweise für sinnvoll, um vorausschauend arbeiten zu können.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, erklärt für seine Fraktion, dass man dem Antrag nicht zustimmen werde, weil es sich einerseits bei Punkt 1 um eine Selbstverständlichkeit handele und weil die Punkte 2 bis 5 erneut Prüfaufträge sind, die nicht mehr erforderlich sind und das laufende Verfahren unnötig verzögern.

Auch Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sieht es als selbstverständlich an, dass z.B. die Heliosschule nicht erst nach ihrer Fertigstellung mit nur einer Jahrgangsstufe anfängt, sondern bereits jetzt beginnt. Auch bei den übrigen Punkten handele es sich um Verwaltungshandeln, das nicht extra beschlossen werden muss. Deshalb werde auch seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), schließt sich für seine Fraktion dem Antrag an, auch wenn darin nur Selbstverständlichkeiten formuliert sind, da auch diese einen entsprechenden Nachdruck benötigen.

Frau Ruffen erklärt, dass es nicht um zukünftige Standorte für die neuen Schulen gehe, sondern um die Interimsstandorte während der Bauzeit. Sollte das Gewünschte selbstverständlich sein, so dürfte nichts dagegen sprechen, einem entsprechenden Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Klein erläutert, dass man bereits bei der Heliosschule und in Nippes den Schulstart vorgezogen habe. Sobald der Zeit-/Maßnahmenplan für Girlitzweg und Zusestraße steht und man verbindlich weiß, wann die Schule fertig ist, werde man sich auch dort um einen vorgezogenen Start bemühen. Ein Interimsstandort kann nur

begonnen werden, wenn man genau weiß, wann der nächste Schritt kommt, denn die Eltern erwarten im Anmeldeverfahren klare Aussagen, die genau inklusive eines Sicherheitspuffers geplant sind. In Lindenthal stehen aktuell keine Schulgebäude leer und auch durch einen Prüfauftrag lässt sich dort kein Interimsstandort finden. Für mobile Einheiten würden passende Grundstücke benötigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich neu gegründete Schulen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt leer stehende Schulgebäude vor allem im Stadtbezirk Lindenthal oder in dessen Nähe daraufhin zu untersuchen, ob eine Unterbringung von min. 4 Jahrgängen der SEK 1 eines 3-zügigen Gymnasiums möglich ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt leer stehende Schulgebäude vor allem im Stadtbezirk Lindenthal oder in dessen Nähe daraufhin zu untersuchen, ob eine provisorische Unterbringung von min. 4 Jahrgängen der SEK 1 einer 6-zügigen Gesamtschule möglich ist.
4. Die Verwaltung möge sodann an einem bzw. zwei geeigneten Standorten die Gründung der in Lindenthal neu zu bauenden weiter führenden Schulen planen und für das Schuljahr 2016/2017 als Interimslösung realisieren.
5. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine räumliche nahe und gleichwertige Schule zu Beginn die Organisation und Koordination der Neugründung begleiten kann (zeitlich eingeschränkte Dependence-Lösung).

Abstimmungsergebnis:

Bei Gleichstand mit 5 Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DieLinke dafür und 5 Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dagegen **abgelehnt**.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln 0682/2015

Beschluss

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 35.000 Euro. Die voraussichtlich je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2015 und 2016 aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises

im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.2 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Überarbeitung des Ergebnisses des kooperativen Gutachterverfahrens sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch 0765/2015**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erinnert daran, dass die strittigen Fragen zu dieser Maßnahme im Stadtentwicklungsausschuss ausführlich erörtert wurden. Seine Fraktion wird der Vorlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung zustimmen und geht davon aus, dass aus der Bevölkerung zahlreiche Ergänzungsvorschläge kommen, welche von der Verwaltung geprüft werden und in ein neues Konzept mit einfließen werden.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), erklärt für ihre Fraktion, dass man die Vorlage ablehnt, weil man das Vorhaben grundsätzlich ablehnt.

Herr Dr. Schlieben äußert sich, dass seine Fraktion zwar ebenfalls das Projekt ablehnt, aber der Beteiligung der Öffentlichkeit zustimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu entscheiden:

„Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Gutachterverfahren überarbeitete städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion.

4.3 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang Baubeschluss 0812/2015

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt nach, wie man in dem Gebäude die Informationstechnologie geplant habe (Wie sieht die Verkabelung aus? Ist W-Lan geplant?). In der ursprünglichen Fassung sprach man von einer BGF von 5.800 m². Jetzt stehen trotz des Wegfalls der Hausmeisterdienstwohnung 8.800 m² im 3.Abschnitt auf Seite 2 der Anlage des Rechnungsprüfungsamtes in der Vorlage. Er möchte wissen, wie es zu den 3.000 m² Unterschied kam.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), liest auf Seite 3, dass der Physikraum fortfallen soll und möchte wissen, ob damit bereits die neuen Vorgaben der Landesregierung umgesetzt werden.

Auch Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, bezieht sich auf die auf Seite 3 erwähnten Einsparungen und möchte wissen, ob die Schule damit einverstanden ist.

Frau Heuer erklärt, dass alle Einsparungen mit der Schule abgesprochen wurden. Die Verwaltung war aufgefordert worden, Einsparpotenziale zu benennen. Es gab beispielsweise bereits die Vorgabe, dass 100-m-Außensportlaufbahnen an einzelnen Schulen reduziert werden können, wenn sich in erreichbarer Nähe ähnliche Einrichtungen befinden. Multifunktionale Nutzung als Forderung aus der Politik wird auch von der Schule akzeptiert. An der hier in Rede stehenden Schule gibt es seit Jahren nur einen Sammlungsraum für Physik und es wird naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt, für den kein eigener Fachraum benötigt wird. Der Musikraum für den Ganzttag wurde auf Vorschlag der Schule eingespart wurde. W-Lan-Ausstattung ist Standard.

Herr Moreyko, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, sagt zu, dass man die unterschiedlichen Flächenangaben nochmals prüfen werde.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), möchte wissen, ob man zukünftig grundsätzlich im Rahmen der Einsparungen auf die Errichtung von Hausmeisterdienstwohnungen verzichten möchte.

Frau Heuer verneint dies und erklärt, dass eine Entscheidung über die Errichtung einer Hausmeisterdienstwohnung individuell für jede Schule nach Bedarf erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt den Neubau der Bertha-von-Suttner-Realschule mit Zweifachsporthalle, Kolkrabenweg 65 in Köln-Vogelsang und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014(Energieeinsparverordnung) mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 25,4 Mio. € inklusive der Kosten für die Einrichtung in Höhe von 680.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis in Höhe von 854.820 € ist ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, veranschlagt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung 0809/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 für das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, einer Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einem Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Generalinstandsetzung der Katholischen Grundschule Forststraße in Köln Rath/Heumar mit Klassentrakt und Gymnastikhalle
Baubeschluss
1195/2015**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, warum im Beschlusstext der Prüfantrag der Bezirksvertretung zur Anbindung des Feuerwehrhauses an die Heizungsanlage der Grundschule nicht mit berücksichtigt wurde. Außerdem fragt sie, wann die Erschließungsarbeiten zur Anbindung an die Grünfläche am Erikaweg beginnen. Schließlich möchte sie noch wissen, wann der Rückzug des Schulbetriebes an die Forststraße geplant ist (Sommer 2018?).

Herr Kröger, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, geht davon aus, dass Ende Juli mit den Erschließungsarbeiten zur Auslagerung im Erikaweg begonnen werden kann,

sofern am 23.Juni der Ratsbeschluss erfolgt. Es wurde bereits ausgeschrieben und die Submissionsergebnisse liegen vor, sodass zu diesem Zeitpunkt gestartet werden kann. Voraussichtlich zum Ende des Jahres kann dann die Auslagerung erfolgen. Die Sanierung dauert ca. 1,5 bis 2 Jahre. Die Feuerwehr hat kein Interesse an einer Anbindung der Heizung und möchte diese Kosten nicht tragen. Trotzdem will man Leerrohre über den Schulhof führen, falls man später seine Meinung nochmals ändern sollte.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), hat in Anlage 1 gelesen, dass die Parkplätze von 6 auf 15 erhöht werden, und möchte den Grund dafür wissen. Auf der gleichen Seite wird im vorletzten Abschnitt erwähnt, dass das gesamte Gelände barrierefrei sein soll, während beim Thema „Notausgänge“ von Stufenanlagen gesprochen wird.

Herr Kröger erklärt dazu, dass der Altbau aus den 50er-Jahren in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten barrierefrei gemacht wird. Der andere Bereich aus den 30er-Jahren lässt sich bautechnisch nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand barrierefrei umbauen. Die zusätzlichen Parkplätze gehen auf eine Forderung der Bauaufsicht im Baugenehmigungsverfahren zurück: Durch den Antrag zur Generalsanierung ist die bestehende Baugenehmigung der Schule erloschen und die neue Baugenehmigung beruht auf dem aktuell gültigen Planungsrecht.

Frau Nesseler-Komp bezieht sich auf die dargestellte Beschlussalternative, in welcher dargestellt ist, dass die Wahrscheinlichkeit zu einer Kostenerhöhung ohne den Risikozuschlag von 10% aus dem ursprünglichen Beschluss höher ist. Sie möchte wissen, ob auch bei Einberechnung eines Risikozuschlages die Möglichkeit zu weiteren Kostenerhöhungen bestehen bleibt.

Herr Kröger versichert, dass man den Risikozuschlag in Höhe von 10% nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage zahlreicher Voruntersuchungen kalkuliert habe, aber man niemals zu 100% voraussagen kann, ob es nicht doch noch zu einer Kostenerhöhung kommt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, liest in der Vorlage, dass sich die Küche derzeit im Hausmeisterhaus befindet, während der Speiseraum in mobilen Bauten untergebracht ist und möchte wissen, ob man bei der Planung der Sanierung über eine Optimierung dieser Situation nachgedacht habe.

Herr Kröger antwortet, dass sowohl die Küchenausstattung als auch der Mobilbau aktuell in einem Topzustand sind und dort keine Probleme bestehen. Es sei deshalb lediglich geplant, die Außenfassade des Mobilbaus optisch zu verbessern und an das Gesamtbild anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Katholischen Grundschule Forststraße in Köln Rath/Heumar mit Klassen- trakt und Gymnastikhalle nach EnEV 2014 **inklusive eines Risikozuschlages in Höhe von 10 %** (= 698.800 €), so dass die Gesamtkosten (inkl. Schulmöblierung i. H. v. 270.000 € und Auslagerungskosten i. H. v. 1.803.000 €) bei brutto ca. 9.944.700 € liegen und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende

zusätzliche Spartenmiete ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str.11, 51105 Köln 1119/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Martin-Köllen-Schule, Förderschule Hachenburger Str. 11, 51105 Köln zur Erfüllung des Raumprogramms für den Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 370.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule zum 1. Semester 2016 1593/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.“

Abstimmungsergebnis:

Ohne eigenes Votum in die Beratungen über den Haushaltsplan verschoben.

4.8 Neumöblierung des Studienhauses der Volkshochschule Köln 1741/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Beschaffung der Möblierung für das sanierte Studienhaus in Höhe von 398.900 €

Der Rat beschließt die Freigabe der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 84.000 € für das Haushaltsjahr 2015, im Teilplan 0414 (Volkshochschule), Teilplanzeile 9 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) Finanzstelle 4200-0414-0-0002 - Neumöblierung Studienhaus.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

4.9 Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen ab 01. August 2015 0032/2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ mit Wirkung ab dem 01. August 2015 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Gleichzeitig tritt die am 01.08.2013 beschlossene Satzung außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ohne eigenes Votum in die Beratungen über den Haushaltsplan verschoben.

5 Mitteilungen

5.1 MÜLHEIM 2020: Präsentation der Evaluationsergebnisse 1061/2015

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen (vgl. die Ausführungen zu TOP 0.2).

5.2 "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 1065/2015

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen (vgl. die Ausführungen zu TOP 0.2).

**5.3 Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe durch das Land NRW
1270/2015**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.4 Fünfte Nacht der Technik am 12.06.2015
1551/2015**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.5 Ausstellungsschiff MS Wissenschaft
1552/2015**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.6 Bericht des Dezernates IV über aktuelle Angebote und geplante
Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen federführender Kooperati-
onspartner zu fachbezogenen Handlungserfordernissen bei Zuwanderer-
und Flüchtlingsfamilien
1421/2015**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, ob die Finanzierung gesichert ist. Zur Aufnahme in die offene Ganztagschule möchte er wissen, ob noch Plätze vorhanden sind.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung Flüchtlings- und Zuwanderungskinder genauso behandelt, wie andere Kinder auch. Das gilt sowohl in Bezug auf die Kita- oder Schulplätze, als auch für die Plätze in der offenen Ganztagschule. Es ist nicht vorgesehen, eigene Flüchtlingskinderkontingente zu bilden. So kann es dazu kommen, dass im Einzelfall keine Kapazität mehr für einen OGTS-Platz vorhanden ist. Die Finanzierung der Maßnahmen wurde in der vorletzten Ratssitzung beschlossen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.7 Absage Tablet-Workshop für die Mitglieder des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung am 28. Mai 2015
1615/2015**

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), bedauert es, dass sich so wenig Mitglieder für den Workshop angemeldet haben und lädt den Ausschuss an ihre Schule ein, den Workshop doch noch durchzuführen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, regt an, privat zusammen mit Herrn Kowalski einen Alternativtermin für interessierte Mitglieder des Ausschusses in den Abendstunden oder in der ersten Schulstunde anzubieten.

Frau Heuer plädiert dafür, den Alternativtermin nach der intensiven Vorbereitung durch die Schule in Pesch nun nicht an einer anderen Schule durchzuführen.

5.8 Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende - Zwischenbericht 0275/2015

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin (FDP), hat im Rahmen der Haushaltsberatungen in ihrer Fraktion erfahren, dass 20 Millionen Euro im Jahr durch Wenigerausgaben eingespart werden müssen. Sie bittet um Klärung, wie hoch die **Einsparvorgaben** tatsächlich sind, ob diese in den Restmonaten des laufenden Jahres erfolgen müssen und wo man die Einsparungen tatsächlich erreichen will.

Frau Dr. Klein ist der Ansicht, dass die Anfrage eher im Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellt werden sollte. In Folge der Organisationsveränderung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln soll auch das Finanzierungsmodell umstrukturiert werden. Bei den Mieten wurden bisher 9% Zinsen berechnet, ein Mietausfallwagnis wie beim Wohnungsbau angesetzt und ähnliches. Der Umfang lässt sich aus den Haushaltsresten des Jahres 2014 ablesen. Wenn in dieser Weise sehr hohe Schulmieten angesammelt werden, fließt das Geld durch Bauverzögerungen nicht ab. Durch die Umstrukturierung der Finanzierung kann die Einsparung bei den Mieten realisiert werden, ohne dass dadurch Baumaßnahmen verzögert werden müssen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), hat eine Nachfrage zur Anfrage der Fraktion Die Linke unter TOP 2.1.2: Er möchte wissen, wo die Schüler/innen hingehen, die an den Gesamtschulen abgelehnt werden.

An welchen Schulformen wurden im Schuljahr 2015/2016

die an den Gesamtschulen abgelehnten Schüler/innen

- a) mit sonderpädagogischem Förderbedarf und
- b) ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
angemeldet?

Frau Dr. Klein weist direkt darauf hin, dass diese Zahlen nicht vorliegen.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), hat vom **Gesamtschulstandort in Dellbrück** erfahren, dass man dort bei der Gründung die Zusage erhalten habe, dass dort eine **Mensa** gebaut werde. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst, sodass die Schüler/innen ihr Essen in der Aula verzehren müssten.

Frau Heuer erinnert daran, dass man bei der Gründung der Nebenstelle zunächst sagte, das Gebäude sei gut in Stand und es seien keine Baumaßnahmen erforderlich. Nach der Gründung wurde dann doch ein umfangreicher Bedarf an Baumaßnahmen angemeldet. Man wird an diesem Standort in Fertigbauweise eine Mensa errichten, die auch den Zuwachs nach der Gründung auffangen kann.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, fragt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln nach dem Sachstand der **Verlagerung der OGTS-Küche an der Katholischen Grundschule Am Portzenacker**.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt zum Sachstand einer **Baumaßnahme an der Gemeinschaftsgrundschule Platenstraße**.

Frau Heuer antwortet, dass es Prioritäten bezüglich der Schülermehrplätze und bezüglich des Ganztages gibt. An dieser Schule geht es inhaltlich um eine wünschenswerte Turnhalle. Die Errichtung einer zusätzlichen Turnhalle ist an diesem Standort einerseits technisch sehr schwierig und steht andererseits derzeit nicht auf der Prioritätenliste. Derzeit sei nicht absehbar, dass bzw. wann dort eine Baumaßnahme beginnt.

Außerdem möchte **Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, wissen, ob es möglich ist, eine **aktuelle Tagesordnung der Sitzung per E-Mail** zugesandt zu bekommen.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), möchte die schulformbezogenen **Anmeldezahlen zur Sekundarstufe II** wissen:

Wie viele Schüler/innen wurden zum Schuljahresende angemeldet und wie viele sind abgelehnt worden? Woher kommen die Schüler/innen und wohin gehen sie?

Frau Heuer antwortet, dass derzeit für die Einrichtung von Schüler Online keine Stelle zur Verfügung gestellt wurde. Erst nach Vorhandensein dieser personellen Ressource kann diese Frage beantwortet werden.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), möchte wissen, welche **Schulformen** die Eltern in diesem Jahr für ihre Kinder gewählt haben aufgeschlüsselt in Prozentzahlen **nach Stadtbezirken** und wie viele Plätze die Schulformen in den verschiedenen Stadtbezirken in diesem Jahr anbieten.

Frau Dr. Klein erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die Anmeldezahlen für alle Schulformen in einer Mitteilung zur Verfügung gestellt wurden. Aus dieser Mitteilung müssten sich die angefragten Zahlen ergeben.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, hat gehört, dass die **Offene Jazzhausschule** in Zusammenarbeit mit der JeKits-Stiftung 5 Musikprojekte mit Kölner Grundschulen durchführt und für das kommende Schuljahr 13 Projekte von der Stiftung bewilligt wurden. Er möchte wissen, ob die Stadt Köln ihre Förderung, die sie zusätzlich für jedes Projekt erbringt, entsprechend erhöhen kann und ob es dazu bereits Gespräche mit der Offenen Jazzhausschule gibt.

Frau Heuer erklärt dazu, dass bereits bei der Vorbereitung des Antrages entsprechende Gespräche geführt wurden. Die Rheinische Musikschule kann die Overheadkosten in Höhe von 30.000 Euro für dieses Jahr durch Umstrukturierung aus ihrem Budget zahlen. Es wurde aber deutlich gemacht, dass die Rheinische Musikschule keine eigenen Gelder für die Overheadkosten der Offenen Jazzhausschule zur Verfügung stellen kann. Die Stadt Köln kann auch nicht für die Offene Jazzhausschule den Vertrag abschließen. In diesem Bereich besteht noch Klärungsbedarf.

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), ist nicht bekannt, dass die JeKits-Stiftung bereits Zusagen zu dem Programm gemacht hätte. Falls das aber der Fall sein sollte, so bittet sie um eine Mitteilung, welche Schulen von der

Rheinischen Musikschule akzeptiert wurden und welche Schulen überhaupt gefördert werden.

Frau Heuer sagt eine entsprechende Information zu. Anders als im Vorfeld besprochen gibt es aber noch Unklarheiten der instrumentellen Zuordnung. Erst nach Klärung der Vorfragen kann eine Liste der Schulen erstellt werden, die angenommen werden können.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hat zwei **Flüchtlingswohnheime**, das Hotel Mado und das DAK-Wohnheim in der Koblenzer Straße, besucht und erfahren, dass es dort Kinder im Alter von 9 Jahren gibt, die über ein halbes Jahr lang **nicht beschult** wurden.

Frau Dr. Klein sagt zu, dass man dies überprüft und auch an das kommunale Integrationszentrum meldet.

Außerdem weist **Herr Goss, Stadtschulpflegschaft**, darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung zur Anfrage unter TOP 2.2.4 nicht zur Kenntnis genommen wurde. Er hätte dazu gerne die Zahlen gehabt.

Herr Pfeuffer ergänzt dazu, dass man geantwortet habe, dass eine Darstellung der Schülerzahlen wie in Bonn grundsätzlich auch durch die Stadt Köln erfolgen kann. Man prüfe derzeit noch eine Möglichkeit, wie und wo die Zahlen ggf. auf der Internetseite der Stadt Köln eingestellt und abgerufen werden können.

7 Verschiedenes

Herr Dr. Schlieben teilt mit, dass die Offene Jazzhausschule die Mitglieder des Ausschusses zum Sommerfest eingeladen hat.

Köln, den 06.07.2015

<u>Dr. Schlieben</u>	<u>Bernecker</u>
Vorsitzender	Schriftführer

Anlage 1: Präsentation "Evaluationsbericht zu Mülheim 2020" zu TOP 5.1 (TOP 0.2)

Anlage 2: Präsentation "Auslagerung der Willy-Brandt-Gesamtschule" zu TOP 2.1.6 (TOP 0.3)

Anlage 3: Kucheneinbau an den Grundschulen Honschaftsstraße (Johannesschule); Ergänzung zur Beantwortung 1603/2015 (TOP 2.1.7)